

**Münchner Volkshochschule GmbH
Akademie für Erwachsenenbildung
Anpassung Gesellschaftsvertrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17216

2 Anlagen:

1. Übersicht Anpassungen
2. Aktualisierter Gesellschaftsvertrag

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Volkshochschule GmbH, MVHS ist eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München und ist hinsichtlich des Gesellschaftscontrollings dem Kulturreferat zugeordnet. Das Kulturreferat bringt in die heutige Sitzung des Stadtrates den Vorschlag zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der MVHS ein.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der MVHS bedürfen gemäß § 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterin.

Mit der Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die Aktualisierung des Vertrages informiert und um Zustimmung für die Änderungen gebeten. Anlage 1 beinhaltet eine Übersicht mit allen Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages. Die komplette Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Aufsichtsrat der MVHS befasste sich mehrmals mit einer Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages, letztmalig in seiner Sitzung 24.10.2019. Mit Kenntnisnahme der Aktualisierungsvorschläge bat er das Kulturreferat zugleich, den erforderlichen Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht weitestgehend in einer zeitgemäßen sprachliche Überarbeitung. Zudem erfolgte ein Abgleich des Gesellschaftsvertrages mit anderen Beteiligungsgesellschaften.

Wesentliche Anpassungen werden im Folgenden kurz ausgeführt.

Das Stammkapital, § 3 Gesellschaftsvertrag wird noch in DM ausgewiesen. Im Zuge der Überarbeitung erfolgt eine Umstellung auf Euro. Die dafür erforderliche geringfügige Kapitalerhöhung im dreistelligen Bereich wird aus dem Budget des Kulturreferates finanziert.

Das Kuratorium der MVHS, wird von der Entwicklungskonferenz (bisher Gesamtkonferenz genannt) gewählt und künftig durch die Geschäftsführung berufen. Diese Anpassung sowie die Bildung der Entwicklungskonferenz entspricht den Gegebenheiten und organisatorischen Erfordernissen der MVHS.

In der Vollversammlung des Stadtrates am 28.11.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11133) wurde die Amtszeit für die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der MVHS auf die jeweilige Wahlperiode des Stadtrates festgelegt. Dieser Beschluss soll unter § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aufgenommen werden.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats, § 13 des Gesellschaftsvertrages zählt die „Einstellung der Stadtbereichs- und Abteilungsleiter/-innen, was zum Teil die Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung hinsichtlich Neueinstellungen zu sehr einschränkt. Künftig soll hier die Geschäftsanweisung der Geschäftsführung herangezogen werden, mit der der Aufsichtsrat angemessene Wertgrenzen festlegt. Die Formulierung wird dahin gehend angepasst, dass *„Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen mit Personen deren Jahresgehalt einen vom Aufsichtsrat festzusetzenden Betrag übersteigt“* der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Die geänderten Textpassagen sind in der Übersicht in Anlage 1 fett markiert und kursiv dargestellt. Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages ist mit dem Direktorium abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, denn sie konnte aufgrund noch erforderlichen Abstimmungsbedarfes nicht fristgerecht eingereicht werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit der Gesellschaftsvertrag noch in diesem Jahr notariell beurkundet werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, und die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der MVHS GmbH wird wie im Vortrag und in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an RL-BM

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an Direktorium D-I-ZV-SG 1

an die MVHS, Geschäftsführung (2-fach)

Mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.